

Feministische Außenpolitik für Deutschland

Victoria Scheyer/Dr. habil. Simone Wisotzki

Feministische Außenpolitik beinhaltet, sich in allen Bereichen für die Gleichstellung und gerechte Anerkennung von Geschlechteridentitäten einzusetzen, in der Innenpolitik sowie in der Außenpolitik. Sie muss intersektional ausgerichtet sein, also Machtverhältnisse aber auch Diskriminierungsformen aufgrund sozialer Herkunft oder Ethnizität sichtbar machen und überwinden. Feministische Außenpolitik verfolgt eine dekoloniale Zielsetzung und will die asymmetrischen und kolonial gewachsenen Abhängigkeiten zwischen Staaten beenden. Aber auch innenpolitisch gibt es in Deutschland vermehrt sexistisch und rassistisch motivierte Gewalt in Verbindung mit Anti-Feminismus, dem es zu begegnen gilt.

Feministische Außenpolitik ist inklusiv und divers ausgerichtet und macht Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt sichtbar. Gewalt zeigt sich als ein Kontinuum in verschiedenen Formen als geschlechtsspezifische Kriegsgewalt ebenso wie in partnerschaftlicher Gewalt aber auch als patriarchale Unterdrückung und systemisch in neoliberalen Wirtschaftsstrukturen, die Care-Arbeit abwertet. Die Stereotypisierung von Geschlechterrollen bedingt Gewalt, darunter fallen etwa auch die soziale Konstruktion von Männlichkeit, die physische Gewaltanwendung gegen Frauen bis hin zu Femiziden scheinbar legitimieren. Sie äußert sich auch als militarisierte Männlichkeit in bewaffneten Konflikten. Gewalt beinhaltet letztlich neben der physischen Dimension auch diskursive Gewalt –die Anonymität sozialer Medien vereinfacht solche Formen von Frauen- und LGBTIQ-Hass. Feministische Außenpolitik hilft dabei, geschlechtsspezifische Gewaltformen in Friedens- und Kriegszeiten sichtbar zu machen, diesen entgegenzuwirken und menschliche Sicherheit in den Fokus zu rücken. Forschungsergebnisse zeigen, dass geschlechtergerecht organisierte Staaten weniger anfällig für Kriege und Konflikte sind.

Feministische Außenpolitik versteht außen- und sicherheitspolitisches Handeln nicht nur bezogen auf Frieden und Sicherheit, sondern betrachtet die komplexen Zusammenhänge globaler Politikfelder. Das bedeutet, dass Aspekte von Sicherheits-, Friedens-, Entwicklungs-, Klima- und Handelspolitik strategisch zusammen gedacht werden müssen. In Deutschland sollten die Leitlinien für feministische Außenpolitik auch als Teil anderer Politikfelder, wie der nationale Sicherheitsstrategie, der feministischen Entwicklungspolitik, dem Rüstungsexportkontrollgesetz, dem Nationalen Aktionsplan „Frauen, Frieden, Sicherheit“, der Klima-Außenpolitik, Migrationspolitik und dem Lieferkettengesetz realisiert werden.

Nationale Sicherheitsstrategie

Feministische Außenpolitik muss Bestandteil der Neuen Nationalen Sicherheitsstrategie sein. Ziel staatlicher Sicherheitspolitik sollte die individuelle menschliche Sicherheit sein. Die Sicherheit der Freiheit unseres Lebens beinhaltet die Realisierung individueller und diverser Geschlechteridentitäten. Sicherheit als Unverletzlichkeit des Lebens umfasst nicht nur die Abwesenheit von Krieg und physischer geschlechtsspezifischer Gewalt, sondern auch den sicheren Zugang zu Nahrung, Gesundheitsfürsorge inklusiver reproduktiver/sexueller Gesundheit und Arbeit/Kinderbetreuung. Feministische Außenpolitik priorisiert dabei die zivile Krisenprävention, nimmt die geschlechtsspezifischen Folgen des Klimawandels in den Blick und verfolgt Demilitarisierung als ultimatives Ziel.

Internationaler Handel

Feministische Außenpolitik sollte die strukturelle Benachteiligung von Frauen in globalen Produktionen und Wertschöpfungsketten in internationalen Handelsbeziehungen und entlang der Lieferketten in den Blick nehmen. Feministische Außenpolitik sollte darauf hinwirken, das Lieferkettengesetz in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit nachzubessern und internationale Unternehmen zu Maßnahmen gegen strukturelle Benachteiligung von Frauen zu verpflichten. Es bedarf grundsätzlich fairer Handelsabkommen, die kolonialen Abhängigkeiten entgegenwirken sowie der Verankerung expliziter Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit.

Die Strategie 3R+D der Bundesregierung

Die Strategie der Rechte, Repräsentanz, Ressourcen und Diversität (3R+D) des Auswärtigen Amtes bilden die Grundlage für eine feministische Außenpolitik. **Menschenrechte** müssen 1) geschlechtersensibel verstanden werden und sexuelle und reproduktive Rechte aber auch sozial-ökonomische Rechte umfassen. Dazu zählt etwa die Gleichstellung im Hinblick auf Arbeit, Einkommen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Machtzugang und Zeit (Care-Arbeit). Armut hat ein überwiegend „weibliches Gesicht“. Mehr als 32 Millionen Mädchen wird weltweit weiterhin der Zugang zu Schulen und Bildung verwehrt. Geschlechtersensible Menschenrechte beruhen auf einem inklusiven Verständnis von Geschlecht. Die Yogyakarta-Prinzipien beinhalten Menschenrechte in Bezug auf Geschlechteridentitäten und sexueller Orientierung. Gerade hier besteht eine starke Diskrepanz zwischen solchen Formulierungen oder Normen und den Lebensrealitäten von LGBTIQ+. Diese Diskrepanz gilt es zu überwinden und hierzu bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen gerade auch in Friedensverhandlungen oder in post-Konfliktkontexten. Die Umsetzung, Formulierung und Gewährleistung geschlechtersensibler Menschenrechte sollte kontextspezifisch erfolgen und somit einem top-down Ansatz entgegenwirken, der einen „backlash“ auslösen kann.

Solche Rückschritte und Widerstände in der Umsetzung geschlechtersensibler Menschenrechte spielen auch in feministischer Außenpolitik eine Rolle. Der [Bericht des UN-Generalsekretärs](#) verweist auf die weltweite Zunahme von Misogynie und Fremdenhass. Geschlechtersensible Menschenrechte werden zunehmend von reaktionären, religiösen und rechten Bewegungen angefeindet und von Regierungen zurückgenommen, etwa bei reproduktiven Rechten und Gesundheitsversorgung. Potenzielle Rückschritte, wie z.B. aktuelle Entwicklungen rund um die Istanbul-Konvention und Angriffe auf spezifische geschlechtersensible Rechte, wie z.B. Rechte für Transgender Personen stellen eine Gefährdung demokratischer und freiheitlicher Rechte dar und bedrohen die Sicherheit für Frauen und LGBTIQ+ Personen. Eine feministische Außenpolitik braucht daher eine Strategie zur Umsetzung geschlechtersensibler Menschenrechte, die auch Rückschritten und Widerständen begegnet.

Diverse **2) Repräsentation und Beteiligung** ist bei einer feministischen Außenpolitik von zentraler Bedeutung. Es gilt, die Perspektiven verschiedener Gruppen einer Gesellschaft einzubringen und ein besonderes Augenmerk auf marginalisierte und vulnerable Gruppen zu richten. Repräsentation bedeutet nicht automatisch Beteiligung, was aber entscheidend ist. Beteiligung bei Entscheidungsprozessen sollte sich in einer diversen Personalpolitik im Auswärtigen Amt widerspiegeln. Eine systematische und dauerhafte Beteiligung gilt für die feministische Zivilgesellschaft in Deutschland, aber auch für geschlechtersensible und diverse

Aktivist*innen in anderen Ländern. Thematisch gilt es sowohl queer-feministische, anti-rassistische und migrantische Stimmen in öffentlichen Teilnehmungsformaten zu hören. Die systematische Teilnehmung sollte in den Leitlinien der feministischen Außenpolitik konkretisiert und festgeschrieben werden.

Feministische Außenpolitik sollte ein breites Netzwerk sowie Kontakte zur feministischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in Friedenszeiten über die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes aufbauen, um auf diese Kontakte in Krisen- oder Kriegsfällen zurückzugreifen.

Repräsentation und Teilnehmung sind dabei eng verknüpft mit der Bereitstellung **3) finanzieller Ressourcen** für feministische Außenpolitik. Eine konsequente Umsetzung bedarf einer Verstärkung und strukturellen Verankerung finanzieller Mittel im Haushalt für Maßnahmen feministischer Außenpolitik. Neben der generellen Bereitstellung von Ressourcen ist aber auch die gerechte, transparente und inklusive Verteilung finanzieller Ressourcen innerhalb der Bundesregierung, aber auch in der Zivilgesellschaft in Deutschland und weltweit zentral. Ausschreibungen sollten öffentlich sein und Förderangebote niederschwellig bereitgestellt werden. Deutschland sollte gezielt diverse Teilnehmungen finanzieren, also verschieden große und kleine Trägerorganisationen, Bewegungen, Vereine und Graswurzel-Initiativen.

Auch Krisenbewältigung besteht oft auf ehrenamtlich organisierten Strukturen, wie z.B. grass-roots Bewegungen, die sich z.B. für reproduktive oder sexuelle Selbstbestimmung oder Gesundheitsversorgung einsetzen. Hinzu kommt, dass Frauen und zivilgesellschaftliche Gruppen in Kriegs- und Krisensituationen hauptsächlich die Care-Arbeit leisten. Es sind also meist Frauen, die die Pflege, Versorgung und das Aufrechterhalten der sozialen Infrastruktur in Krisen gewährleisten und gleichzeitig von den Auswirkungen der Krise überproportional betroffen sind. Schnelle und unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten, wie z.B. ein Emergency Fund für die feministische Zivilgesellschaft in Kriegs- und Krisensituationen sowie langfristige Projektfinanzierungen bieten eine Möglichkeit nachhaltiger Unterstützung.

Der wichtige Zusatz des Auswärtigen Amtes zu den 3 R's ist **4) Diversität**. Diversität spiegelt sich zunächst in allen drei 3 R's durch ein inklusives und anti-rassistisches Geschlechterverständnis wider. Denn Diversität erkennt die Vielfalt einer Gesellschaft an, also der Herkunft, Migrationsgeschichten und sexueller Orientierungen und gender Identitäten. Das Bekenntnis zu Diversität in feministischer Außenpolitik geht über die Positionierung gegen jegliche Form von Diskriminierung hinaus, sondern fordert die Bundesregierung in außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen auf, nach diesem Prinzip handeln. Die Auswirkungen von politischem Handeln auf verschieden Akteur*innen und Gruppierungen sind zu berücksichtigen, Lebensrealitäten und Unsicherheiten sind wahrzunehmen. Auch die informelle Zusammenarbeit ist eine Möglichkeit der Kooperation.